

**TOP 4: Entwurf eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des
Architektengesetzes**

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Dritten Landesgesetzes zur Änderung des Architektengesetzes.

Erläuterungen:

Das Architektengesetz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 295), BS 70-10, wird aufgrund mehrerer Regelungsbedürfnisse überarbeitet. Anlass ist zunächst der Wunsch der Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Architektenkammer) zur Einführung einer freiwilligen Juniormitgliedschaft bei der Kammer sowie zur Einführung eines sogenannten Fachgebietsregisters. Daneben erfolgen Anpassungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie Anpassungen an die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.